

# Ergebnisse des ersten hessischen Berichts invasiver gebietsfremder Arten 2019 nach Art. 24, Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

N2

ANDREAS OPITZ & CHRISTIAN GESKE

Mit der fortschreitenden Globalisierung der Märkte und der Zunahme des weltweiten Handels und Warenaustausches sowie des Fernreiseverkehrs wächst das Auftreten von Pflanzen- und Tierarten in Gebieten, in dem sie zuvor nicht heimisch waren (Neobiota). Ein kleiner Teil dieser gebietsfremden Arten erfordert im Naturschutz unsere besondere Aufmerksamkeit, da sie heimische Arten in ihrem Bestand gefährden können (= invasive Arten) (NEHRING & SKOWRONEK 2017).

Es gibt Pflanzen- und Tierarten, die auf dem Weg der natürlichen Verbreitung oder durch den Einfluss des Menschen neu zu uns kommen. Natürliche Ausbreitungswege sind z. B. Windverbreitung, Anhängsel in Fell oder Gefieder, Wanderungen. Die Anzahl der vom Menschen beeinflussten bewussten (z. B. Ausbringen) oder unbewussten (z. B. Urlaubsmitbringen, Reifenprofile, Verkehrswege) Ausbreitungswege nimmt durch die Globalisierung stetig zu.

Pflanzen- und Tierarten, die durch den Einfluss des Menschen nach dem Jahr 1492 (Entdeckung Amerikas) von anderen Kontinenten zu uns kamen, werden Neobiota (Pflanzenarten = Neophyten, Tierarten = Neozoen) genannt. Unter den Begriff Neobiota fallen alle Pflanzen- und Tierarten, die gebietsfremd bzw. nichtheimisch sind. Die Neobiota werden in unbeständige und etablierte Arten unterschieden

(Abb. 1). In diesen beiden Zuordnungen kann weiterhin eine Kategorisierung in bisher nicht invasiv, potenziell invasiv und invasiv erfolgen, wobei die invasiven Arten, diejenigen Arten sind, die unerwünschte Auswirkungen auf unsere einheimische Fauna und Flora, unsere Gesundheit oder einen wirtschaftlichen Schaden hervorrufen können.

Aufgrund dieser möglichen unerwünschten Auswirkungen trat am 01. Januar 2015 die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014<sup>1</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Kraft (KIEB 2018). Herzstück dieser Verordnung ist die rechtsverbindliche Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, die die Grundlage für das zukünftige Maßnahmenmanagement (Prävention, Früherkennung, Sofortbeseitigung, Kontrolle) darstellt. Anfangs bestand die europaweite Liste der invasiven gebietsfremden Arten (sog. „Unionsliste“)<sup>2</sup> aus 37 Pflanzen- und Tierarten. Mit dem ersten Update wurde diese Liste am 2. August 2017 um weitere 12 Arten auf insgesamt 49 Pflanzen- und Tierarten ergänzt (Tab. 1). Das 2. Update erfolgte im Sommer 2019<sup>3</sup> auf nun insgesamt 66 Arten<sup>4</sup>. Diese neu gelisteten Arten wurden in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt.

1 Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, ABl. EU L317 vom 4.11.2014, S. 35.

2 Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Kommission vom 13.7.2016, ABl. EU L 189 vom 14.7.2016, S. 4 und Durchführungsverordnung (EU) 2017/1263 der Kommission vom 12.7.2017, ABl. EU L 182 vom 13.7.2017, S. 37.

3 Durchführungsverordnung (EU) 2019/1262 der Kommission vom 25.7.2019, ABl. EU L 199 vom 26.7.2019.

4 weitere Informationen unter [www.hlnug.de/invasive-arten](http://www.hlnug.de/invasive-arten)

Laut Art. 24 *Berichterstattung und Überprüfung* der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 waren alle Mitgliedstaaten bis zum 1. Juni 2019 und sind danach alle sechs Jahre verpflichtet, Informationen zu Überwachungssystemen, der in ihrem Hoheitsgebiet vorkommenden invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung sowie deren Wanderverhalten und Reproduktionsmuster, zu Beseitigungsmaßnahmen bzw. Managementmaßnahmen, zu deren Genehmigungen, zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Kontrollen und Kosten an die Kommission zu übermitteln.

Der hessische Beitrag zum bundesweiten Bericht 2019 zu invasiven gebietsfremden Arten wurde von der Abteilung Naturschutz des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) federführend bearbeitet und unter Zuarbeit der hessischen Regierungspräsidien und der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zusammengestellt.

Die Zusammenstellung des hessischen Beitrags zum Bericht 2019 bestätigte den Nachweis von 20 der 49 gelisteten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Hessen (siehe Tab. 1). Der Marderhund wurde in diesem Bericht noch nicht an die

Kommission gemeldet, da er erst 2019 in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen wurde und so kurzfristig keine Informationen der Art für den ersten Bericht zur Verfügung standen. Als Basis für die Beurteilung der Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung in Hessen lagen die Daten der hessenweiten Biodiversitätsdatenbank mit den Gutachten des Bundes- und Landesmonitoring des HLNUG, und Daten Dritter wie der BfN-Datenbank, der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, der Elektro-Fischereiprotokolle, der Regierungspräsidien und Unteren Naturschutzbehörden, der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Jagdstrecken zugrunde. Die Daten Dritter wurden aufbereitet und in die hessenweite Biodiversitätsdatenbank übernommen. Weiterhin dienten zur Beurteilung der Verbreitung auch Veröffentlichungen wie z. B. die Skripte des Bundesamts für Naturschutz (BfN) und Experteneinschätzungen.

Von den 20 in Hessen vorkommenden invasiven gebietsfremden Arten wurden die Daten der hessischen Biodiversitätsdatenbank ausgewertet und Verbreitungskarten erstellt. Diese stehen seit Mai 2019 unter [www.hlnug.de/invasive-arten](http://www.hlnug.de/invasive-arten) als Download zur Verfügung.

## Schon weit verbreitet oder noch nicht?

Nach Art. 17 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 können die in Hessen vorkommenden gelisteten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung in die Kategorien „Arten in einer frühen Phase der Invasion“ und „bereits weit verbreitete invasive gebietsfremde Arten“ eingeordnet werden.

18 der 21 (inkl. Marderhund) in Hessen vorkommenden gelisteten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung sind in Hessen bereits weit verbreitet. Gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 wurden in Zusammenarbeit der Bundesländer für diese Arten Managementmaßnahmen für Behörden erstellt (RÜBLINGER 2018) ([www.hlnug.de/?id=14406](http://www.hlnug.de/?id=14406)). Ziel ist es, deren Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Öko-

systemdienstleistungen sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit zu minimieren.

Drei weitere als Einzelexemplare in Hessen nachgewiesenen Arten (Roter Nasenbär, Schwarzkopfruderente und Heiliger Ibis) gehören in die Kategorie „Arten in einer frühen Phase der Invasion“ und somit unter die Notifizierungspflicht (Meldungspflicht) von Früherkennungen laut Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (BOESTFLEISCH & NEHRING 2018). Insgesamt fallen europaweit 25 der 49 gelisteten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung laut Art. 16 unter die Notifizierungspflicht (Tab. 1). Die Notifizierung von Früherkennungen dient dazu, dass Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung in einer frühen Phase der Invasion (Art. 17)

**Tab. 1:** Liste der 49 invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung (Durchführungsverordnung 2016/1141 und Durchführungsverordnung 2017/1263) nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 zeigt die Arten, die in Hessen, in Hessens angrenzenden Bundesländern und in Deutschland nachgewiesen wurden (Zeitraum: letzten 20 Jahre) und ob es sich um eine Art nach Art. 16 handelt, die gemeldet (notifiziert) und für die Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen. Die neu gelisteten Arten wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt. Weitere Informationen dazu finden sie unter [www.hlnug.de/invasive-arten](http://www.hlnug.de/invasive-arten).

dt. Name	Wissenschaftl. Name	Aufnahme in die Unionsliste	Art nach Art. 16	in den letzten 20 Jahren in Hessen nachgewiesen	in angrenzenden Bundesländern Hessens vorkommend	in Deutschland vorkommend
Afrikanisches Lampenputzergras	<i>Pennisetum setaceum</i>	02. Aug 17	X	-	-	-
Alligatorkraut	<i>Alternanthera philoxeroides</i>	02. Aug 17	X	-	-	-
Amerikanischer Stinktierkohl/ Gelbe Scheincalla	<i>Lysichiton americanus</i>	03. Aug 16		X	X	X
Amur-Schläfergrundel, Amurgrundel	<i>Perccottus glenii</i>	03. Aug 16	X	-	X	X
Asiatische Hornisse	<i>Vespa velutina nigrithorax</i>	03. Aug 16	X	-	X	X
Bisamratte, Bisam	<i>Ondatra zibethicus</i>	02. Aug 17		X	X	X
Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parva</i>	03. Aug 16		X	X	X
Brasilianisches Tausendblatt	<i>Myriophyllum aquaticum</i>	03. Aug 16		X	X	X
Buchstaben-Schmuckschildkröte	<i>Trachemys scripta</i>	03. Aug 16		X	X	X
Chinesische Wollhandkrabbe	<i>Eriocheir sinensis</i>	03. Aug 16		X	X	X
Chinesischer Muntjak	<i>Muntiacus reevesi</i>	03. Aug 16	X	-	X	X
Dickstielige Wasserhyazinthe	<i>Eichhornia crassipes</i>	03. Aug 16	X	-	X	X
Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>	02. Aug 17		X	X	X
Durchwachsener Knöterich	<i>Persicaria perfoliata</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Flutendes Heusenkraut	<i>Ludwigia peploides</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Fuchshörnchen	<i>Sciurus niger</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Gestreiftes Backen-, Sibirisches Streifenhörnchen	<i>Tamias sibiricus</i>	03. Aug 16		-	X	X
Gewöhnliche Seidenpflanze	<i>Asclepias syriaca</i>	02. Aug 17		X	X	X
Glanzkrähe	<i>Corvus splendens</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Grauhörnchen	<i>Sciurus carolinensis</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Großblütige Heusenkraut	<i>Ludwigia grandiflora</i>	03. Aug 16		-	X	X
Große Wassergirlande/ Wechselblatt-Wasserpest	<i>Lagarosiphon major</i>	03. Aug 16		X	X	X
Großer- /Hahnenfußähnlicher Wassernabel	<i>Hydrocotyle ranunculoides</i>	03. Aug 16		-	X	X
Heiliger Ibis	<i>Threskiornis aethiopicus</i>	03. Aug 16	X	X	X	X
Herkulesstaude, Riesenbärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>	02. Aug 17		X	X	X
Japanisches Stelzengras	<i>Microstegium vimineum</i>	02. Aug 17	X	-	-	-

dt. Name	Wissenschaftl. Name	Aufnahme in die Unionsliste	Art nach Art. 16	in den letzten 20 Jahren in Hessen nachgewiesen	in angrenzenden Bundesländern Hessens vorkommend	in Deutschland vorkommend
Kamberkrebs	<i>Orconectes limosus</i>	03. Aug 16		X	X	X
Karolina-Haarnixe	<i>Cabomba caroliniana</i>	03. Aug 16	X	-	X	X
Karottenkraut	<i>Parthenium hysterophorus</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Kleiner Mungo	<i>Herpestes javanicus</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Kreuzstrauch	<i>Baccharis halimifolia</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Kudzu	<i>Pueraria lobata</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Mammutblatt, Chilenischer Riesenrhabarber	<i>Gunnera tinctoria</i>	02. Aug 17	X	-	-	-
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	02. Feb 19		X	X	X
Marmorkrebs	<i>Procambarus fallax f. virginialis</i>	03. Aug 16		X	X	X
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	02. Aug 17		X	X	X
Nordamerikanischer Ochsenfrosch	<i>Lithobates catesbeianus</i>	03. Aug 16		-	X	X
Nutria	<i>Myocastor coypus</i>	03. Aug 16		X	X	X
Pallas-Schönhörnchen	<i>Callosciurus erythraeus</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Persischer Bärenklau	<i>Heracleum persicum</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Roter-/Südamerikanischer Nasenbär	<i>Nasua nasua</i>	03. Aug 16	X	-	X	X
Roter Amerikanischer Sumpfkrebs	<i>Procambarus clarkii</i>	03. Aug 16		X	X	X
Schmalblättrige-/Nuttalls Wasserpest	<i>Elodea nuttallii</i>	02. Aug 17		X	X	X
Schwarzkopf-Ruderente	<i>Oxyura jamaicensis</i>	03. Aug 16	X	X	X	X
Signalkrebs	<i>Pacifastacus leniusculus</i>	03. Aug 16		X	X	X
Sosnowskyi Bärenklau	<i>Heracleum sosnowskyi</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Verschiedenblättriges Tausendblatt	<i>Myriophyllum heterophyllum</i>	02. Aug 17		-	X	X
Viril-Flusskrebs	<i>Orconectes virilis</i>	03. Aug 16	X	-	-	-
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	03. Aug 16		X	X	X
			<b>25</b>	<b>21</b>	<b>32</b>	<b>32</b>

eingeleitet werden können und über die erfolgten Maßnahmen an die Kommission berichtet wird. Um der Notifizierungspflicht von Früherkennungen laut Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 nachkommen zu können, eröffnete das HLNUG auf ihrer Homepage ein Meldeportal für invasive gebietsfremde Arten.

Mithilfe des Meldeportals des HLNUG kann jeder Bürger eine Fundmeldung zu jeder einzelnen invasiven gebietsfremden Art ohne Registrierung bzw. Anmeldung melden. Das HLNUG wertet die Meldungen aus und lässt die Fundmeldungen in die Biodiversitätsdatenbank für Hessen einfließen. Zusätzlich befinden sich neben dem Meldeportal weitere

Fauna & Flora			
alle Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, die in einem bestimmten Gebiet vorkommen			
einheimische Arten von Natur aus vorkommende oder ohne Mitwirkung des Menschen eingewanderte Arten oder aus einheimischen Arten evolutionär entstandene Arten	gebietsfremde Arten		
	durch menschlichen Einfluss beabsichtigt oder unbeabsichtigt eingebrachte Arten oder unter Beteiligung gebietsfremder Arten evolutionär entstandene Arten		
	ARCHÄOBIOTA	NEOBIOTA	
	Archäozoen, Archäohyten und Archäomyceten vor 1492 eingebrachte und seitdem etablierte Arten	Neozoen, Neophyten und Neomyzeten nach 1492 eingebrachte Arten oder nicht vor 1492 etablierte Arten	
		unbeständige Arten nur gelegentlich und zerstreut auftretende Arten	etablierte Arten über mehrere Generationen und/oder lange Zeit sich ohne Zutun des Menschen vermehrende Arten
	bisher nicht invasiv keine unerwünschten Auswirkungen verursachende Arten	potenziell invasiv möglicherweise unerwünschte Auswirkungen verursachende Arten	invasiv unerwünschte Auswirkungen verursachende Arten

**Abb. 1:** Einteilung der einheimischen und gebietsfremden Arten und deren Kategorisierungen in nicht invasiv, potenziell invasiv und invasiv, wobei die invasiven Arten, diejenigen Arten sind, die unerwünschte Auswirkungen auf unsere einheimische Fauna und Flora, unsere Gesundheit oder einen wirtschaftlichen Schaden hervorrufen können. © BfN

Informationen zu den einzelnen Arten, sowie die jeweiligen Verbreitungskarten der Arten in Hessen. Ein wichtiger Bestandteil zu diesem Thema ist die im Juni 2019 eröffnete Wanderausstellung sowie Broschüren und Faltblätter zu invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Hessen, die unter [www.hlnug.de/invasive-arten](http://www.hlnug.de/invasive-arten) kostenlos ausgeliehen bzw.

bezogen werden können. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den „Invasiven gebietsfremden Arten“ (Pressearbeit und Hessentag, aktualisierte Homepage des HLNUG, Wanderausstellung, Broschüre, Flyer, 4. Hessische Landesnaturschutztagung 2019) wirbt das HLNUG für das Citizen-Science-Projekt zur Meldung von invasiven gebietsfremden Arten in Hessen.

## Kontakt

Dr. Andreas Opitz  
Hessisches Landesamt für Naturschutz,  
Umwelt und Geologie  
Dezernat N2 Arten

Europastr. 10  
35394 Gießen

[naturschutz@hlnug.hessen.de](mailto:naturschutz@hlnug.hessen.de)  
[www.hlnug.de](http://www.hlnug.de)

## Literatur

- BOESTFLEISCH, C., NEHRING, S. (2018): Die Früherkennung mit sofortiger Beseitigung. In: NEHRING, S.: Die invasiven Arten der Unionsliste: von der naturschutzfachlichen Bewertung in die Praxis. Natur und Landschaft 93(9/10): S. 412.
- KIEB, C. (2018): Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremden Arten und ihre Durchführung in Deutschland. In: NEHRING, S.: Die invasiven Arten der Unionsliste: von der naturschutzfachlichen Bewertung in die Praxis. Natur und Landschaft 93(9/10): S. 402.
- NEHRING, S., SKOWRONEK, S. (2017): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 – Erste Fortschreibung 2017. BfN-Skripten 471. S. 176.
- RÜBLINGER, B. (2018): Das Management bereits verbreiteter invasiver Arten. In: NEHRING, S.: Die invasiven Arten der Unionsliste: von der naturschutzfachlichen Bewertung in die Praxis. Natur und Landschaft 93(9/10): S. 413.